

Entgeltumwandlung: Vorsorgen und Steuern sparen!

Alle, die sich heute nur auf die gesetzliche Rente verlassen, haben später schlechte Aussichten. Mehr als eine Grundversorgung kann diese künftig nicht mehr bieten. Eine zusätzliche Absicherung für den Ruhestand ist daher unverzichtbar!

Die Argumente

- Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung
- Zusätzlich 1.800 € pro Jahr steuerfrei, wenn
 - die Zusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und
 - keine Pauschalversteuerung für bestehende Direkt- oder Pensionskassenversicherungen in Anspruch genommen wird.
- Unwiderrufliches Bezugsrecht und sofortige Unverfallbarkeit im Rahmen der Entgeltumwandlung

So einfach funktioniert's:

- Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, einen Teil Ihres Bruttoentgelts in steuerfreie Beitragszahlungen für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung umzuwandeln. Danach brauchen Sie sich um nichts weiter zu kümmern!
- Ihr Arbeitgeber schließt die Versicherung zu Ihren Gunsten ab und gibt Ihnen eine verbindliche Zusage.
- Den von Ihnen festgelegten Betrag zieht Ihr Arbeitgeber von Ihrem Bruttoentgelt ab und zahlt ihn an die ALTE LEIPZIGER.
- Diese legt Ihre Gelder renditeorientiert an und zahlt sie Ihnen später als lebenslange Rente aus.

Ihr Vorteil: Versteuert wird später! Durch einen Steuersatz, der im Alter in der Regel niedriger sein wird als im Arbeitsleben, profitieren Sie von einer Steuerersparnis.

Die Beispielrechnung macht's deutlich:

Ein lediger Arbeitnehmer wandelt monatlich 100 € in Beiträge für eine Direkt- oder Pensionskassenversicherung um.

Ihre Vorteile der Entgeltumwandlung ¹	
Bruttomonatsentgelt vor Entgeltumwandlung	2.500,00 €
Monatlicher Umwandlungsbetrag	100,00 €
Bruttomonatsentgelt nach Entgeltumwandlung	2.400,00 €
Steuer- und Sozialversicherungersparnis durch Entgeltumwandlung	47,90 €
Monatlicher Nettoaufwand	52,10 €

**Sie sparen rund 48 €
Steuer- und Sozial-
versicherungsbeiträge!**

Mit einem **Nettobeitrag** von rund **52 €**
fließen **100 €** in Ihre
betriebliche Altersversorgung!

¹ Steuerklasse 1, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen). Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2017 zu Grunde gelegt (ohne Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,1 %).

Für weitere Informationen oder ein individuelles Angebot wenden Sie sich bitte an:
